

23.07.2019



# Ratsinformation Berglen

Basisinformation zum  
**Neuen Kommunalen**  
**Haushalts- und Rechnungswesen**

# Gesetzliche Ausgangssituation



2003

- Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz zur **bundesweiten Einführung** des NKHRs

2009

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in BW  
↳ Einführung der Doppik bis 2016

2013

- Verlängerung um vier Jahre  
↳ Einführung der Doppik bis 2020



Abbildung 1: Vorgaben der Flächenländer zum kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (in eckigen Klammern: das erste Jahr, ab dem die Doppik genutzt werden muss)

Quelle: Darstellung aus HaushaltsSteuerung.de. Auf einen Blick: Haushaltsreformen in Deutschland. Abruf am 13.06.2017

# Grundzüge des NKHR



Kameralistik

Zahlungsorientiertes  
Rechnungswesen

Doppik

Ressourcenorientiertes  
Rechnungswesen

Periodengerechte Ausweisung → Transparenz



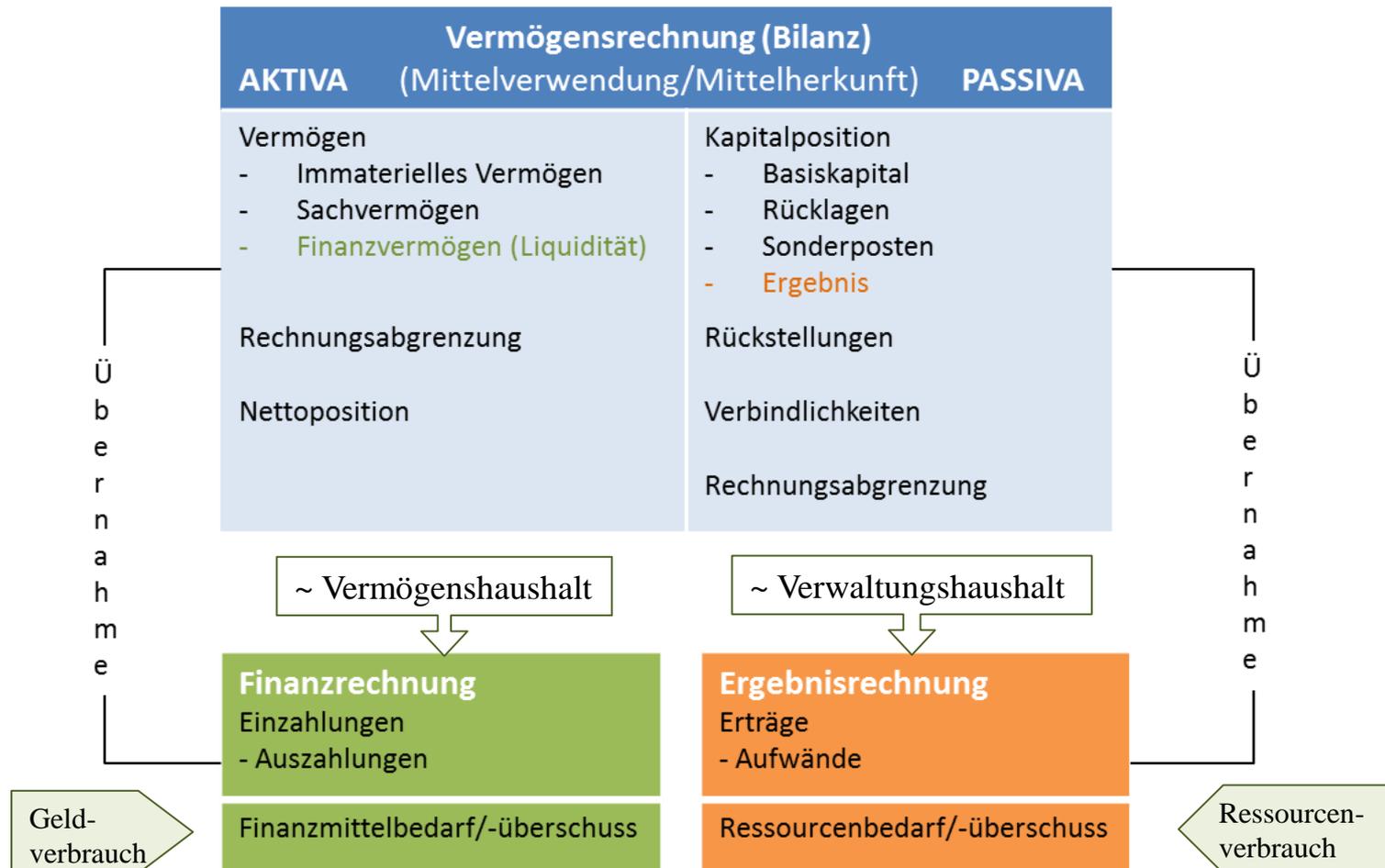
Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# **3-KOMPONENTEN-RECHNUNG**

# Die drei Grundfragen des NKHR



# Drei-Komponenten-Rechnung



## Vermögensrechnung (Bilanz) (Mittelverwendung/Mittelherkunft)

### Aktiva (Vermögen)

- Immaterielles Vermögen
- Sachvermögen
- Finanzvermögen

### Passiva (Kapital)

- Kapitalposition
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten

- Nur für den Jahresabschluss verbindlich
- Aktiva = Kapitalverwendung  
Passiva = Vermögensfinanzierung

# Finanzhaushalt/-rechnung



## Finanzhaushalt und Finanzrechnung (Zahlungsströme)

### Einzahlungen

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit  
z. B. Steuern
- aus Investitionstätigkeit  
z. B. Veräußerung, Zuwendung
- aus Finanzierungstätigkeit  
(Kreditaufnahme)

### Auszahlungen

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit  
z. B. Personal
- aus Investitionstätigkeit  
z. B. Erwerb, Baumaßnahme
- aus Finanzierungstätigkeit  
(Kredittilgung)

- ~Vermögenshaushalt
- Gibt Auskunft über die Liquiditätslage
- Zeigt wie die Gemeinde Finanzmittel erwirtschaftet, verwendet und erhält

# Ergebnishaushalt/-rechnung



## Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (Ressourcenverzehr)

### Erträge, z.B.

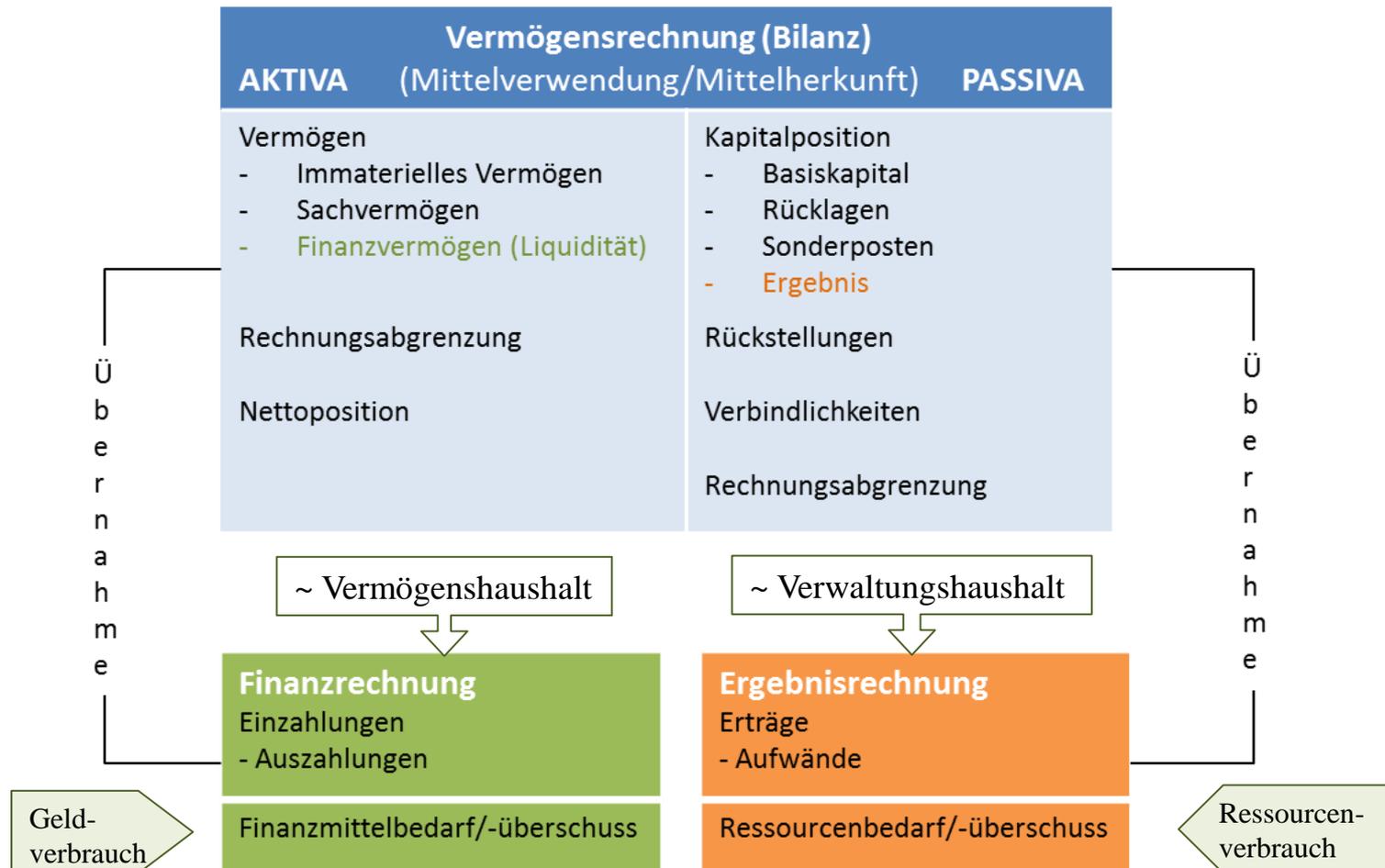
- Steuern
- Gebühren
- Entgelte

### Aufwendungen, z. B.

- Abschreibungen
- Personalaufwendungen
- Geschäftsaufwendungen

- ~Verwaltungshaushalt
- Planung von allen laufenden Vorgängen
- Abbildung von nicht zahlungswirksamen Größen
- Augenmerk auf Art, wofür Geld erhalten bzw. verwendet wird

# Drei-Komponenten-Rechnung





Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# **RESSOURCENVERBRAUCHS- KONZEPT**

# Ressourcenverbrauchskonzept



**Bisher:  
Kameralistik**



**Zukünftig:  
Kommunale Doppik**

**Geld-  
verbrauchskonzept**

Einnahmen

Ausgaben

**Ressourcen-  
verbrauchskonzept**

Erträge

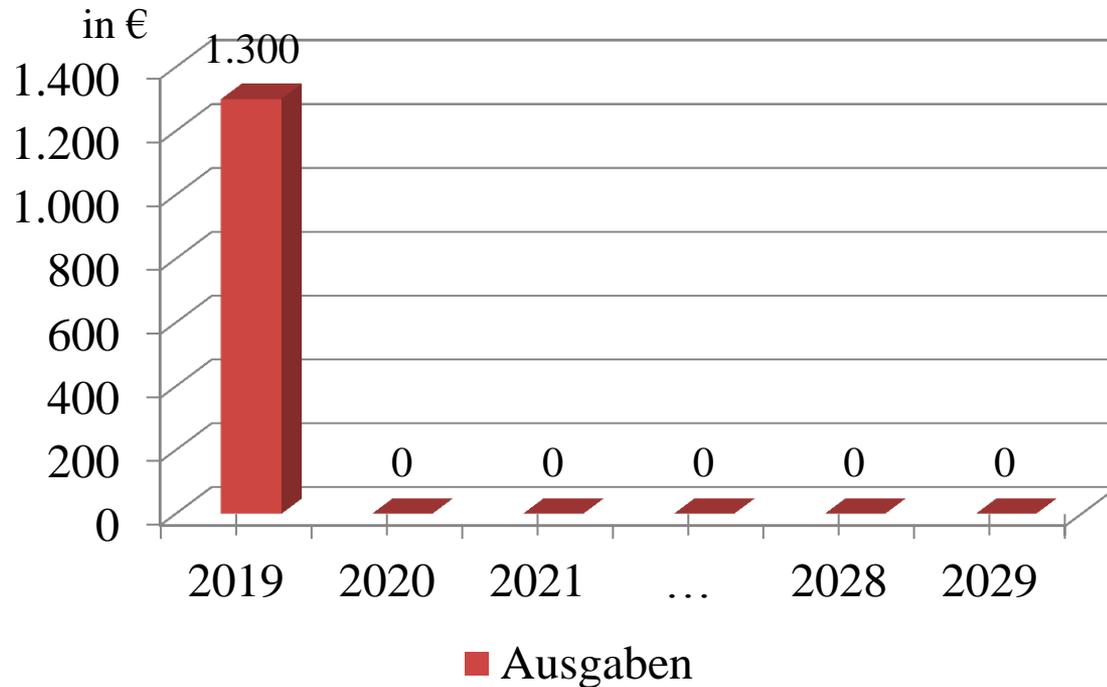
Aufwendungen

# Ressourcenverbrauchskonzept



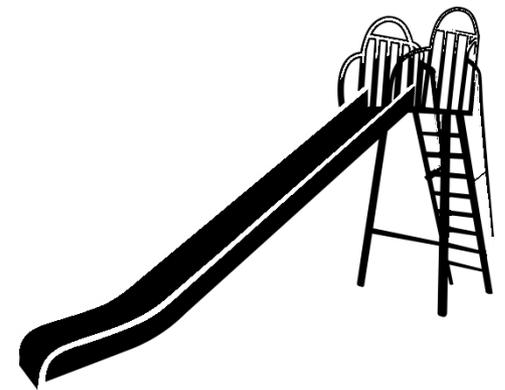
## exemplarischer Erwerb einer neuen Metallrutsche

### Kameralistik



Bisher:

- Geldverbrauch im Anschaffungsjahr



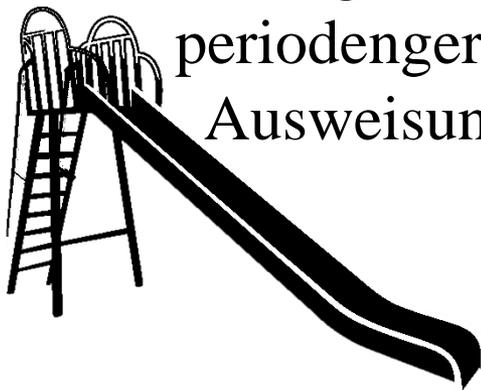
# Ressourcenverbrauchskonzept



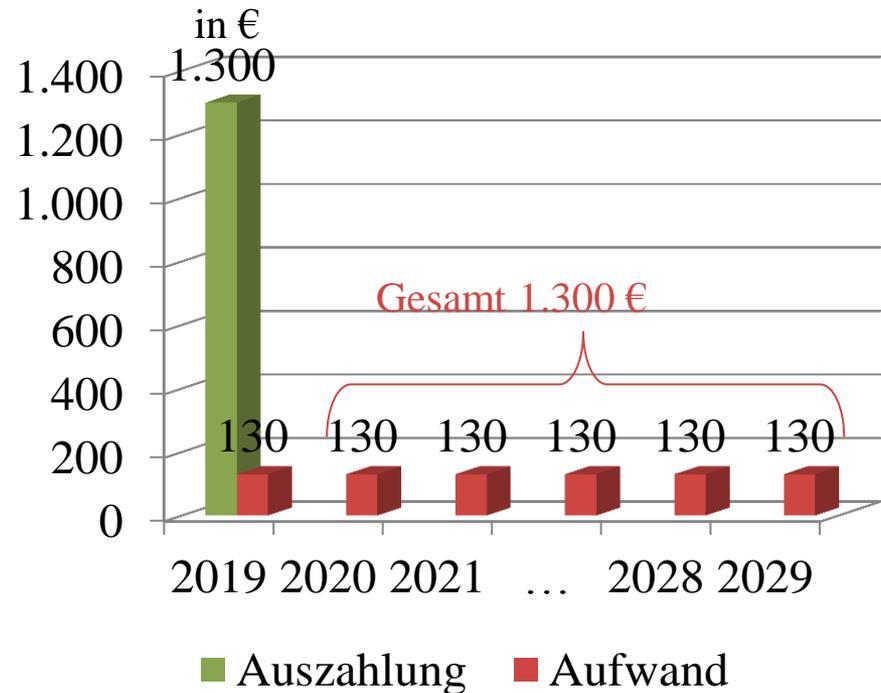
## exemplarischer Erwerb einer neuen Metallrutsche

Neu:

- Zahlungsvorgang  
+ nichtzahlungswirksamer  
Vermögensverzehr
- vollständige und  
periodengerechte  
Ausweisung



### Doppik



# Generationengerechtigkeit

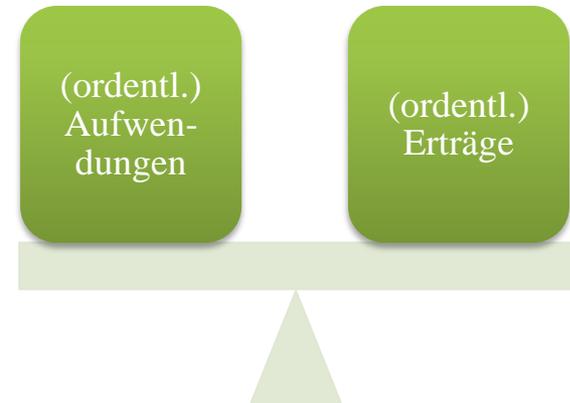
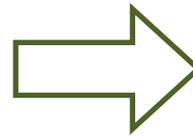
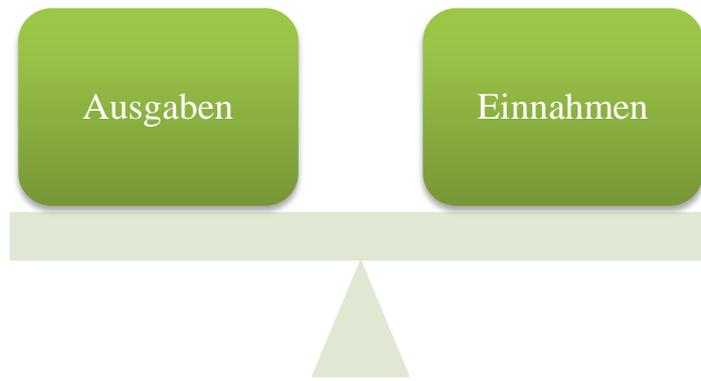


## Kamerale Situation

## Angestrebter Zustand

Ausgeglichener  
Haushalt

Kein Leben auf Kosten  
künftiger Generationen



# Generationengerechtigkeit



## Kamerale Situation

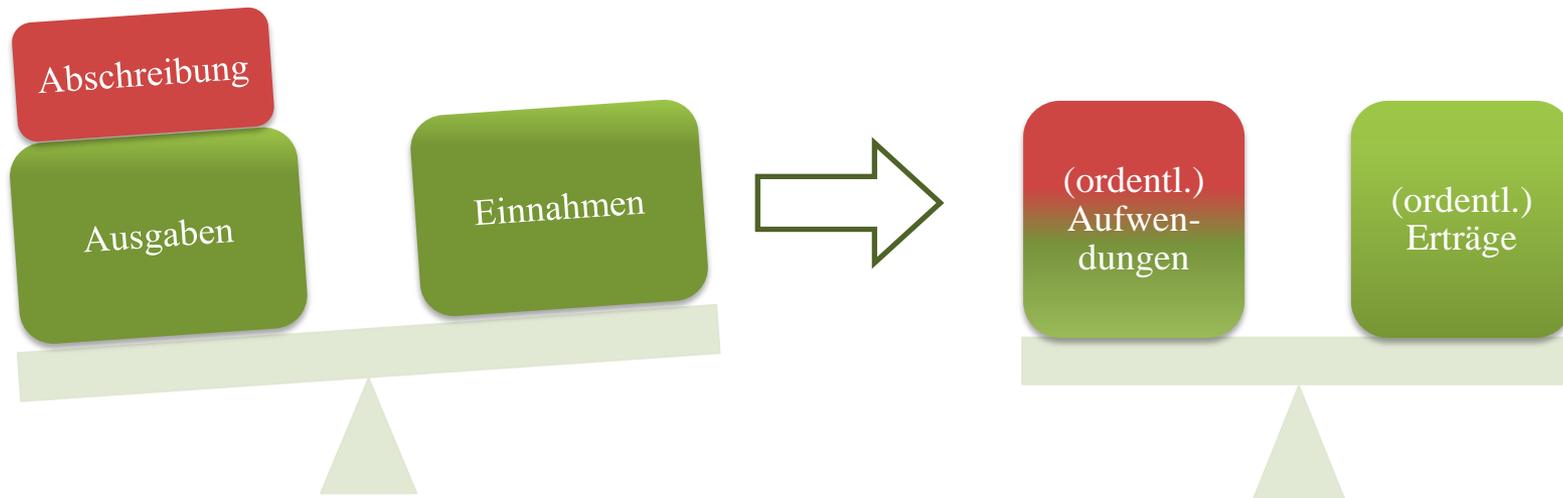
Unausgeglichener  
Haushalt

Leben auf Kosten  
künftiger Generationen  
in Höhe des Defizits

## Angestrebter Zustand

Ausgeglichener  
Haushalt

Kein Leben auf Kosten  
künftiger Generationen





Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# HAUSHALTSPLAN

# Produktorientierter Haushalt



## Haushaltsplan

§ 1 Abs. 1 GemHVO

### Gesamthaushalt

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitte

Teil-HH A

Erg-HH Fin-HH

Teil-HH B

Erg-HH Fin-HH

Produktgruppen und  
Schlüsselprodukte

Stellen-  
plan

### Anlagen

- Vorbericht
- Finanzplan
- Übersicht VE
- Verbindlichkeitenübersicht
- Rückstellungenübersicht
- Rücklagenübersicht
- Letzter Gesamtabschluss
- Wirtschaftspläne/  
Jahresabschlüsse
- Budgetübersicht

# Gesamthaushalt Berglens



Teilhaushalt 1:		Teilhaushalt 2:
11 Innere Verwaltung	31 Soziale Hilfen	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
12 Sicherheit und Ordnung	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
21 Schulträgeraufgaben	41 Gesundheitsdienste	
25 Museen, Archiv	42 Sport und Bäder	
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	51 Räumliche Planung und Entwicklung	
27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	52 Bauen und Wohnen	
28 Sonstige Kulturpflege	53 Ver- und Entsorgung	
29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
	55 Natur- und Landschaftspflege	
	57 Wirtschaft und Tourismus	

# Haushaltssatzung



- Rechtsgrundlage zur Durchführung des Haushaltsplans
- $\hat{=}$  kameralen Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde<sup>1</sup> Berglen für das Haushaltsjahr 2020.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am .....  
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	

# Haushaltsvergleich



## Kameralistik

Einzelpläne

Abschnitte

Unterabschnitte

Haushaltsstellen

## Doppik

Produktbereiche

Produktgruppen

Produkte

Produktsachkonten

# Haushaltsstruktur



## Kameralistik

Gemeinde Berglen		102			
Verwaltungshaushalt					
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnung 2017	Erläut.
<b>Einzelplan</b>	<b>5</b>				<b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>
<b>Abschnitt</b>	<b>56</b>				<b>Eigene Sportstätten</b>
<b>Unterabschnitt</b>	<b>5610</b>				<b>Sporthalle Oppelsbohm</b>
<b>Einnahmen</b>					
110000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.000	8.300	3.427,47	
130000	Einnahmen aus Verkauf - Photovoltaik	0	0	888,00	
151000	Ersätze und ähnl. Einnahmen	0	0	540,60	
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>5.000</b>	<b>8.300</b>	<b>4.856,07</b>	
<b>Ausgaben</b>					
SN:54	Bewirtschaftungsausgaben	36.100	49.400	29.253,55	
SN:65	Geschäftsausgaben	2.200	2.200	1.425,74	
501000	Gebäudeunterhaltung	18.000	5.000	7.150,26	
502000	Unterhaltung der Aussenanlagen	2.000	2.000	0,00	
520000	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	3.000	3.000	2.546,85	
640000	Steuern, Versichg., Schadenfälle	3.000	0	0,00	
650800	Bürobedarf	0	0	77,73	
668000	Vermischte Ausgaben	500	500	2.665,00	
Unterabschnitt: 5610	<b>Einnahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>8.300</b>	<b>4.856,07</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>64.800</b>	<b>62.100</b>	<b>43.119,13</b>	
	<b>Überschuss/Zuschuss(-)</b>	<b>-59.800</b>	<b>-53.800</b>	<b>-38.263,06</b>	

## Doppik

### Produktbeschreibung 001 Kernhaushalt

THH04	Sport und Bäder
42	Sport und Bäder
42 41	Sportstätten

42.41.01	Bereitstellung/Betrieb von gedeckten Sportflächen
Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportflächen, Turn- und Sporthallen. Zum Produkt zählen: Bereitstellung für Schulsport, Auskunft / Beratung / Öffentlichkeitsarbeit, Vermietung / Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), Vermietung / Überlassung für sonstige Nutzungen wie z.B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke, Vermietung von Zusatzausstattung, Unterhaltung der maschinentechnischen Anlagen, Unterhaltung von Außenanlagen	
42.44.02	Bereitstellung/Betrieb von Freisportanlagen

### Teilergebnishaushalt 001 Kernhaushalt

THH04		Sport und Bäder					
42		Sport und Bäder					
42 41		Sportstätten					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Finanzplanwerte		
					2018	2019	2020
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.721,90	4.650	4.750	4.750	4.750	4.750
	10000 3161000 Auflös. Zuweisungen/Beiträgen	4.721,90	4.650	4.750	4.750	4.750	4.750
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.759,36	3.000	0	0	0	0
	10000 3321000 Benutzungsgebühren und ähnl.	2.759,36	3.000	0	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.798,47	11.450	11.450	11.450	11.450	11.450
	10000 3411000 Mieten und Pachten	8.491,00	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
	10000 3461001 Ersätze und ähnliche Einnahmen	9.307,47	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250
11	<b>Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>25.279,73</b>	<b>19.100</b>	<b>16.200</b>	<b>16.200</b>	<b>16.200</b>	<b>16.200</b>
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.299,53					
	10000 4212000 Unterhaltung unbewegl.Vermögen	21.299,53					

Quelle: entnommen aus Haushaltsplan Gemeinde Remshalden 2017

# Produktgliederung



## Produktbereich

### 42 – Sport und Bäder

#### Produktgruppe

42.10 Förderung des Sports

#### Produkt

42.10.0000 Förderung des Sports

#### Produktgruppe

42.41 Sportstätten

#### Produkte

42.41.0101 Sporthalle Oppelsbohm

42.41.0102 Sporthalle Steinach

42.41.0200 Freisportanlagen



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# **PRODUKTPLAN**

## **ALS WESENTLICHER BESTANDTEIL DES HAUSHALTPLANS**

# Produktplan



- ersetzt die bisherige Gliederung
  - Verbindliche Produktbereiche und -gruppen
  - Anpassung an die gemeindlichen Bedürfnisse
- Produktplan für die Gemeinde Berglen mit 66 Produkten

Produktgruppe:

**42.41 Sportstätten**

Produkt:

**42.41.01 Gedeckte Sportflächen bis 27 m x 45 m**

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen; Zu diesem Produkt gehören auch Nebenanlagen und -räume; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport

Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:

Förderung des Sports  
Sicherstellung des Schulsports  
Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs

Produkt:

**42.41.02 Freisportanlagen**

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von Freisportanlagen. Zu diesem Produkt gehören auch Nebenanlagen und -räume; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport

Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:

# Produktplanausschnitt



Gemeinde Berglen		Produktplan - Produktplanung	Jahr: 2020
Produkt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung:	
<b>42</b>	<b>42 Sport und Bäder</b>		
4210	42.10 Förderung des Sports		
42100000	42.10.0000 Förderung des Sports	Förderung des organisierten und nichtorganisierten Sports	
4241	42.41 Sportstätten		
42410101	42.41.0101 Sporthalle Oppelsbohm	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten Sportflächen bis zu einer Größe von 27m x 45m in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen; Zu diesem Produkt gehören auch Nebenanlagen und -räume; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport <u>Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:</u> Förderung des Sports, Sicherstellung des Schulsports, Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs	
42410102	42.41.0102 Sporthalle Steinach	s.o.	
42410200	42.41.0200 Freisportanlagen	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von Freisportanlagen z. B. Klein- und Normalspielfelder sowie leichtathletische Anlagen. Zu diesem Produkt gehören auch Neben- und Betriebsanlagen; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport <u>Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:</u> Förderung des Sports, Sicherstellung des Schulsports, Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs	



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# **JAHRESABSCHLUSS**

# Haushaltsabschluss

## Jahresabschluss

Ergebnis-  
rechnung

Finanz-  
rechnung

Vermögens-  
rechnung  
(Bilanz)

Anhang

Rechenschafts-  
bericht

Teilergebnis-  
rechnung

Teilfinanz-  
rechnung



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# HAUSHALTSRESTE

# Haushaltsreste



= Ausgabe- und Einnahmeansätze, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht vollständig ausgeschöpft worden sind

	Kameralistik	Doppik
<b>Ende des Haushaltsjahres</b>	grundsätzlich verfallen nicht benötigte Ausgabeansätze (Grundsatz der zeitl. Bindung)	Ansätze bleiben verfügbar, sind im Anhang anzugeben
<b>Übertragbarkeit</b>	mittels gebildeten Haushaltsresten - Verwaltungshaushalt: Bildung mit Haushaltsvermerk - Vermögenshaushalt: allgemein übertragbar	automatisch; Vermerk bei Ausschluss der Übertragbarkeit
<b>Buchung</b>	Im laufenden Haushaltsjahr	im folgenden Haushaltsjahr (periodengerecht)



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# HAUSHALTAUSGLEICH

# Laufende Haushaltsführung



## **Kameralistik** **Verwaltungshaushalt**

Einnahmen  
- Ausgaben  
= Zuführung an VmH

## **NKHR (Doppik)** **Ergebnishaushalt**

ordentliche Erträge  
- ordentliche Aufwendungen  
= ordentliches Ergebnis

Die laufende Haushaltsführung ist ausgeglichen, wenn:

**Zuführung an VmH**  
 **$\geq$  ordentliche Tilgung**



**Die ordentliche Tilgung**  
**wurde erwirtschaftet**

**ordentliches Ergebnis**  
 **$\geq 0$**



**Die Abschreibungen**  
**wurden erwirtschaftet**

# Stufen des Haushaltsausgleichs



1. Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen



2. Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten



3. Verwendung der ErgebnISRücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und bzw. oder pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand)



4. Verwendung von Überschüssen des Sonderergebnisses aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen oder der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses



5. Vortrag des Fehlbetrags in den Ergebnishaushalt der drei folgenden Haushaltsjahre



6. Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahresrechnungsergebnissen auf das Basiskapital (sofern dieses nicht negativ ist)

Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# **GEGENÜBERSTELLUNG: KAMERALISTIK – DOPPIK**

# Gegenüberstellung



	Kameralistik	Doppik
<b>Planungsgrundlage</b>	Haushaltsplan mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungshaushalt</li> <li>- Vermögenshaushalt</li> </ul> gegliedert in Einzelpläne	Haushaltsplan, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnishaushalt</li> <li>- Finanzhaushalt</li> </ul> gegliedert in Teilhaushalte
<b>Personalplanung</b>	Stellenplan	Stellenplan
<b>Rechnungsstil</b>	Einfache Haushaltsstellen, je für Einnahmen und Ausgaben	Doppelte Verbuchung in T-Konten
<b>Rechnungslegung</b>	Jahresrechnung mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungshaushalt</li> <li>- Vermögenshaushalt</li> </ul>	Jahresabschluss mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnisrechnung</li> <li>- Finanzrechnung</li> <li>- Vermögensrechnung</li> </ul>
<b>Rechnungsbasis</b>	Einnahmen und Ausgaben	Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen

Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# **PROJEKT: UMSTELLUNG AUF NKHR**

# Projekt: Umstellung NKHR



## Kommunales Gemeinschaftsprojekt:

- 5 Projektgemeinden
- Kommunalberatung

**HEYDER + PARTNER**  
GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

↳ Projektsteuerung, -handbuch,  
Schulungen



Quelle: Eigene Darstellung (Informationen entnommen aus Wikipedia.org, Abruf am 16.05.2019)

# Projektgemeinden



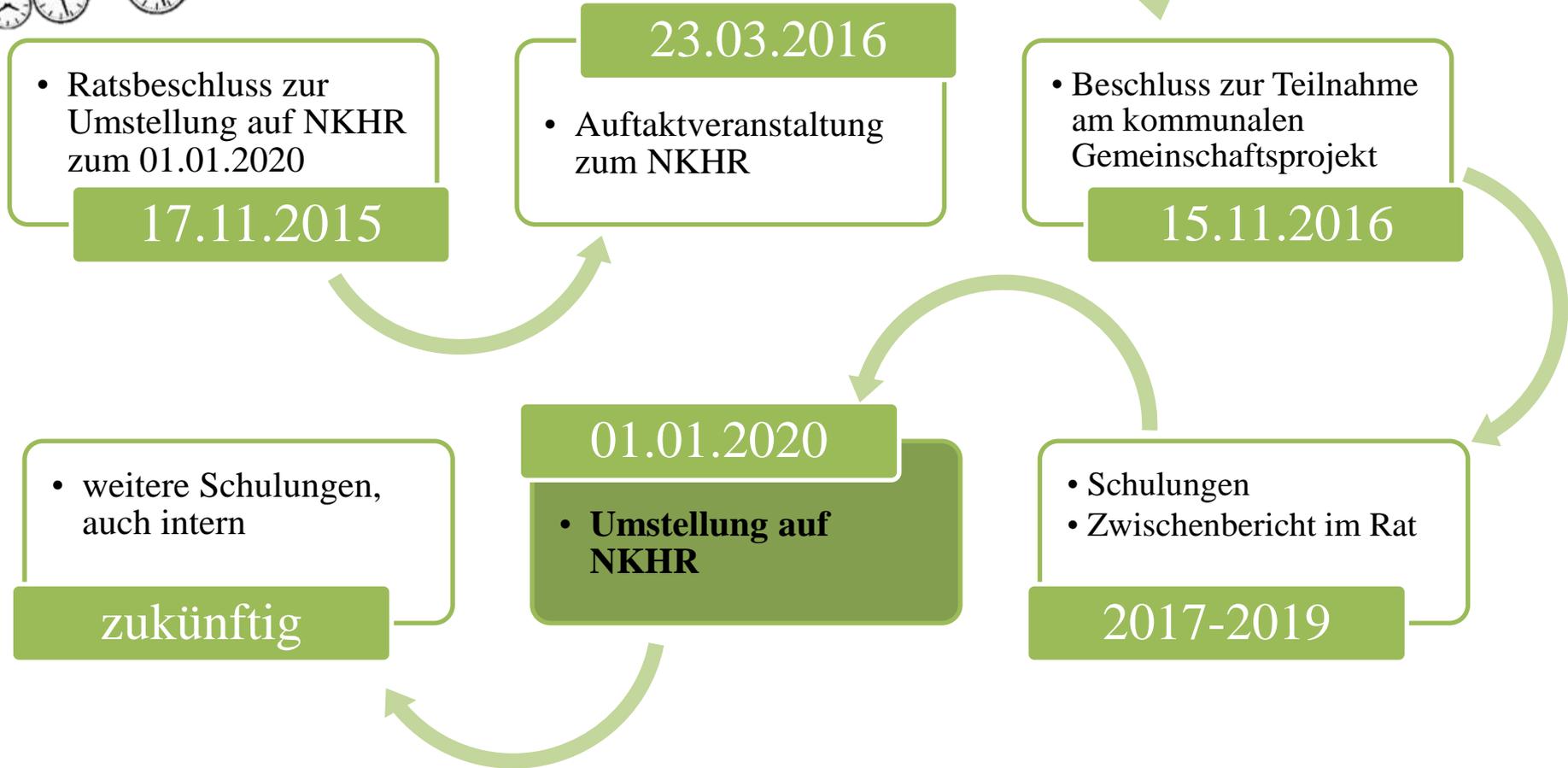
**Bürgermeister\*in der  
Projektgemeinden bei der  
Auftaktveranstaltung**



**Projektgruppe NKHR und  
Beraterteam von  
Heyder+Partner**



# Zeitplan des Projekts



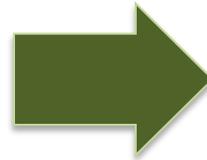
# Schulungen



Bisher:

**26 Schulungen**

- Vermögensbewertung
- Produktplan
- Überleitung in Finanz+
- Interne Leistungsverrechnung
- Haushaltsplan
- Kontenplan



Zukünftig:

**weitere Schulungen**

- Software Finanz+
- Eröffnungsbilanz



# Teilprojekte



Haushalt und  
Haushaltsplanung

Erstellung  
eines  
Produktplans

Eröffnungsbilanz

Vermögens-  
bewertung

Forderungs-  
bewertung

Buchhaltung  
und Kasse

Umstellung  
der Software  
Finanz+

# Aufgaben



Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens und aller Schulden



Aufbau einer flächendeckenden Anlagenbuchhaltung



Haushaltsgliederung nach Produktplan



Umstellung der Software Finanz+



Erstellung der Eröffnungsbilanz



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# **VERMÖGENSBEWERTUNG**

# Vermögensbewertung



- Berechnung:

Anschaffungs- und Herstellungskosten  
- Abschreibung

---

Vermögen



# Vermögensbewertung



## LEITFADEN ZUR BILANZIERUNG

nach den Grundlagen des  
Neuen Kommunalen Haushalts- und  
Rechnungswesens (NKHR) in Baden-  
Württemberg (3. Auflage)

[https://nkhr-bw.iteos.de/site/DVV-BW-Layout-NKHR/get/params\\_E1184170683/15477306/01%20Leitfaden%20zur%20Bilanzierung%203.\\_Auflage%20Juli%202017-Reinfassung.pdf](https://nkhr-bw.iteos.de/site/DVV-BW-Layout-NKHR/get/params_E1184170683/15477306/01%20Leitfaden%20zur%20Bilanzierung%203._Auflage%20Juli%202017-Reinfassung.pdf)

### Rechtsstand:

- Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99),
- Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. April 2016 (GBl. S. 332)

Abgestimmt mit der Lenkungsgruppe NKHR  
(Innenministerium BW, Gemeindeprüfungsanstalt BW, Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag, Datenverarbeitungsverbund BW)



Foto: FreeDigitalPhotos.net/cooldesign©

# Vermögensbewertung



## Gliederung der Erfassungszeiträume

Ab 2014

Tatsächliche Kosten

2013 bis 1974

Tatsächliche Kosten, bei  
unverhältnismäßigem Aufwand über  
Durchschnitts- und Erfahrungswerte

Vor 1974

Erfahrungswerte



Foto: FreeDigitalPhotos.net/cooideisign®

# Vermögensbewertung



Grundstücke



Gebäude



Straßen, Wege und Plätze



Kommunalforst



Investive Zuschüsse und Beiträge

# Vermögensbewertung - Grundstücke



Bewertung anhand von Bodenrichtwerte  
Auszug aus der Grundstückswerteliste:

Nutzungsart 1	Nutzungsart 2	Richtwert €/m <sup>2</sup>
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sportanlage	10,00 €
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	3,00 €
Straßenverkehr		2,00 €
Landwirtschaft	Ackerland	1,50 €
Landwirtschaft	Grünland	1,00 €
Landwirtschaft	Gartenland	6,00 €



# Vermögensbewertung - Gebäude



Bewertung anhand von  
Gebäudeversicherungswerten von 1914



# Vermögensbewertung - Straßen



## Einteilung in Straßenarten, Festlegung der Nutzungsdauer

<b>Straßenart</b>	<b>Straßentyp</b>	<b>Empfohlene Nutzungsdauer</b>	<b>Festgelegte Nutzungsdauer</b>
I	Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraßen	25 - 50 Jahre	-
II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 - 50 Jahre	50 Jahre
III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 - 60 Jahre	-
IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, befahrbarer Wohnweg, asphaltierte/betonierte Feldwege	30 - 50 Jahre	50 Jahre
V	nicht asphaltierte/betonierte Wege	15 - 30 Jahre	30 Jahre

Die empfohlenen Werte des Leitfadens für Bilanzierung (Stand: Juni 2017) beziehen sich auf das Jahr 2015



# Vermögensbewertung - Straßen



## Anschaffungs- und Herstellungskosten

- Pauschalansätze gemäß Bilanzierungsleitfaden:
  - Straßenart II 127 €/m<sup>2</sup>
  - Straßenart IV 106 €/m<sup>2</sup>
  - Straßenart V 23 €/m<sup>2</sup>

Rückindizierung entsprechend Anschaffungs-, Herstellungsjahr

- ab Baujahr bzw. Sanierung zum 01.01.2014 mit IST-Kosten bewertet und angesetzt





Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

**VERMÖGENSBEWERTUNG:**

**EXEMPLARISCHE**

**STRAßENBEWERTUNG**

# Vermögensbewertung - Straßen



## Beispiel: Brucknerstraße, Oppelsbohm

**Themen** | Suchen...

**Layer**

- Geobasisdaten
- Liegenschaftsauswertung
- Luftbilder
- Politische Grenzen
- Blattsnitte
- Liegenschaften
- Karten

**Eigenschaften**

sp\_lieg\_flurstueck\_F\_V 1

Name	Wert

**Liegenschaften**

Flurstück 081359-000-00112.0003.003

Flurstück	Nutzung & Texte	Jagdfläche	VB/AS	Zusatzdaten	Daten
Flurstück:	112/3			Status:	Aktuell
Flur:				Herkunft:	Landratsamt
Gemarkung:	1359 Oppelsbohm				6.9.2017
Gemeinde:	089 Berglen				
Landkreis:	19 Rems-Murr-Kreis			Flurkarte:	
Finanzamt:				Riss:	
Entstehung:				Rechtswert:	534367,470
Fortführung:				Hochwert:	5412152,160
Fläche:	447,00 m <sup>2</sup>				
Lagebezeichnung:	Brucknerstraße				

Keine Vorgänger vorhanden

Keine Nachfolger vorhanden

**Schnelldruck**

- Maßstab auf Seite anpassen
- Objekt freistellen

Erstellt am 22.1.2019 von K\NBW\mrzov241a  
Zuletzt geändert am 22.1.2019 von K\NBW\mrzov241a

Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de

X: 534273,21, Y: 5412183,87 (Meter) | 1 Flurstückflächen ausgewählt | 1: 857 | 205,07 x 178,08 (m) | Powered by Infrastructure Map Server



# Vermögensbewertung - Straßen



## Beispiel: Brucknerstraße, Oppelsbohm

- Nutzung: Straßenverkehr, Anliegerstraße
- Straßentyp IV → 50 Jahre Nutzungsdauer



Herstellungsjahr  
gemäß  
Sanierungsgebiet

genutzte Dauer:  
31 Jahre

noch  
abzuschreiben:  
19 Jahre



# Vermögensbewertung - Straßen



## Beispiel: Brucknerstraße, Oppelsbohm

- Straßentyp IV → 106 €/m<sup>2</sup>
- Rückindizierung:



Straßenwert im Basisjahr:

$$\frac{106 \text{ €/m}^2}{110,6} * 100$$
$$= 95,84 \text{ €/m}^2$$

Straßenwert im Herstellungsjahr:

$$76 * \left( \frac{95,84 \text{ €/m}^2}{100} \right) = \mathbf{72,84 \text{ €/m}^2}$$



# Vermögensbewertung - Straßen



## Beispiel: Brucknerstraße, Oppelsbohm

- Fläche  $447\text{m}^2$  \* Straßenwert im Herstellungsjahr  $72,84\text{€}/\text{m}^2$  = Anschaffungswert: **32.559,48 €**

- Abschreibung:  $\frac{32.559,48\text{ €}}{50\text{ Jahre}} = 651,19\text{ €}/\text{Jahr}$

- bereits abgeschrieben  $651,19\text{ €}/\text{Jahr} * 31\text{ Jahre} = 20.186,89\text{ €}$

- Restbuchwert zum 31.12.2019:

$$32.559,48\text{ €} - 20.186,89\text{ €} = 12.372,59\text{ €}$$

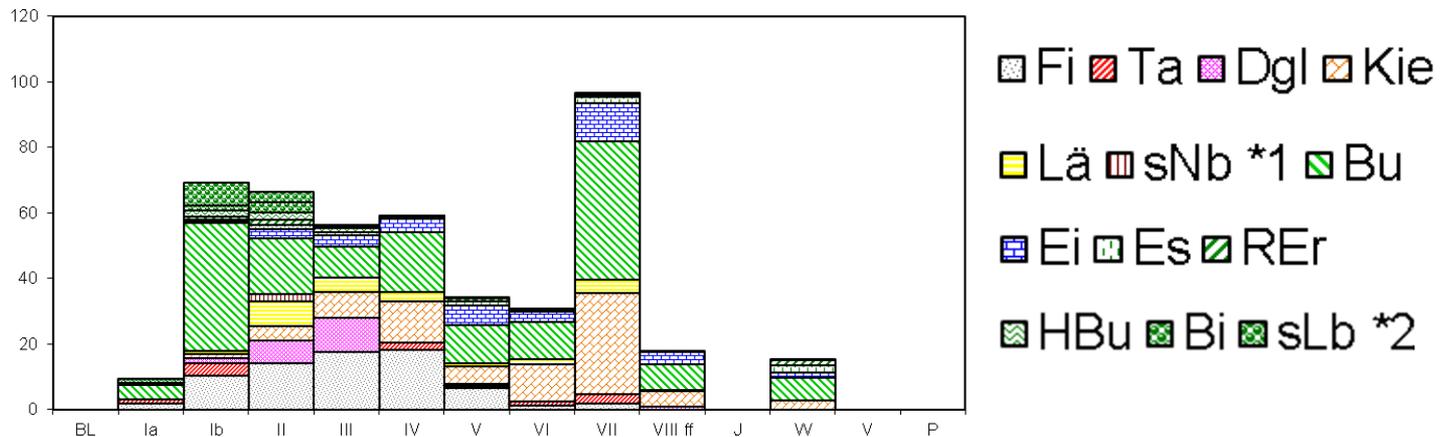


# Vermögensbewertung - Kommunalforst



Bewertung anhand von:

- Bodenwerten nach § 62 GemHVO
- Aufwuchs in Kooperation mit dem Revierförster



Baumartenzusammensetzung nach Altersklassen im Gemeindewald



# Vermögensbewertung – Zuschüsse und Beiträge



## Bewertung anhand des Bilanzierungsleitfadens

Für nachfolgende Bereiche kann das Abzugskapital bis 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz – bezogen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten – nach folgenden Pauschalsätzen entsprechend den durchschnittlichen Fördersätzen nach der jeweiligen Fachförderung (Erfahrungswerte im Sinne von § 62 Abs. 6 GemHVO) ermittelt werden:

Berufliche Schulen	35 %
Feuerwehr	30 %
Grund-, Haupt-, Realschulen	30 %
Gymnasien und Sonderschulen	40 %
Naturschutzgrundstücke	70 %
Turn- und Sporthallen	20 %
Sportplätze	15 %
Straßen, Wege, Plätze (früher GVFG)	75 %
Straßen, Wege, Plätze (Erschließungsbeiträge)	90 %
Theater	40 %.

**Bei Straßen, Wege, Plätzen, die weder nach dem GVFG noch durch Erschließungsbeiträge finanziert wurden, können keine Sonderposten pauschal passiviert werden.**





Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# **AKTUELLER SACHSTAND**

# Sachstand



Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens und aller Schulden



Aufbau einer flächendeckenden Anlagenbuchhaltung



Haushaltsgliederung nach Produktplan



Umstellung der Software Finanz+



Erstellung der Eröffnungsbilanz



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# **EIGENBETRIEB WASSERWERK**

# Eigenbetrieb Wasserwerk



ebenso von der Umstellung betroffen

↳ lediglich formelle Änderungen, da  
seither schon Pflicht zur Bilanz, GuV sowie  
Anlagenbuchhaltung





Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# FAZIT

# Die drei Grundfragen des NKHR



# Schlussbetrachtung



---

**durch die  
Einführung  
des NKHRs**

hat die Gemeinde weder mehr noch weniger Geld zur Verfügung

---

**verbesserte  
Transparenz**

über die einzelnen Ursachen des Ressourcenverbrauchs sowie über die Vermögens- und Schuldensituation der Kommune können zu einem (schrittweise) veränderten finanzwirtschaftlichen Verhalten führen

---

**nachhaltige  
Haushalts-  
wirtschaft**

schafft bislang fehlende Generationengerechtigkeit

---